

Falsch bleibt falsch

Die Rechtschreibfehler der Minister

Von Horst Haider Munske

Im November 1993 wurde in Wien beschlossen, die Reform bis 2005 in Deutschland, Österreich und der Schweiz verbindlich einzuführen. Ein Protokoll dieser Konferenz gibt es bis heute nicht.

Die Rechtschreibreform ist mißlungen – aber wie wird man sie wieder los? Darüber wollen die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer demnächst beraten. Einige überlegen, den Kultusministern die Zuständigkeit aus der Hand zu nehmen und selbst zu entscheiden. Das ist ein richtiger, ja der einzig mögliche Weg, um aus der Sackgasse herauszukommen. Denn nirgends steht geschrieben, daß Kultusminister für die Rechtschreibung zuständig seien und ohne Gesetz Reformen für 100 Millionen Bürger verordnen dürfen. Sie haben sich diese Zuständigkeit genommen, und man hat sie gewähren lassen. Aber die Ausrede, sie seien für Schulen zuständig, berechtigt nicht, eine eigene Orthographie für sie einzuführen, der dann die ganze Sprachgemeinschaft nolens volens folgen muß.

Die Art und Weise, wie deutsche Kultusminister die Empörung der Schriftsteller und den Protest von Lehrern und Professoren, von Juristen und Journalisten und allen Akademien übergangen haben, hat bei unzähligen Bürgern das Vertrauen in sachbezogene Politik und demokratische Tugenden zerstört. Die lange Liste ihrer Fehler zeigt, daß man sie endlich von der Bürde der Rechtschreibreform befreien sollte.

Der erste Fehler war der schwerste: Sie beauftragten eine schon bestehende Kommission mit der Ausarbeitung eines Reformvorschlags, eine Kommission, deren Mitglieder sich schon lange eifrigst für eine Reform einsetzten und sich damit endlich am Ziel ihrer Wünsche sahen. Die Kommission war völlig einseitig besetzt, ohne Vertreter der schreibenden Berufe, der Verlage, der Schulen, der Akademien. Auch die Fachkompetenz aus der Sprachwissenschaft ließ zu wünschen übrig. Hier wurde der Bock zum Gärtner gemacht.

Diese Kommission war fortan der einzige Ratgeber einer Arbeitsgruppe, die die Kultusminister aus Beamten ihrer Ministerien einrichteten. Auch hier fanden sich einige ideologisch geprägte Reformstreiter zusammen, neben anderen, die von dem Thema zunächst keine Ahnung hatten und gutgläubig in den Reformzug einstiegen. Sie alle haben sich inzwischen so sehr in ihr Werk eingelebt und die Argumente der Rechtschreibkommissionen derart verinnerlicht, daß sie für Einwände gar nicht mehr zugänglich sind.

Der zweite Fehler wurde mit voller Absicht begangen: Die Minister sahen von der Unterrichtung der Öffentlichkeit so lange und soweit wie möglich ab, um frühen Protesten aus dem Wege zu gehen. Eine Anhörung zahlreicher Verbände im Mai 1993 fand nicht öffentlich statt. Auch später wurden die Beratungsergebnisse der Zwischenstaatlichen Rechtschreibkommission nur widerwillig bekanntgemacht. Als ich im Mai 1997 eine Schrift „Die Rechtschreibreform. Pro und Kontra“ vorbereitete und verschiedene Befürworter der Reform um Beiträge bat, erhielt ich von der KMK-Arbeitsgruppe und den meisten Mitgliedern der Kommission die Antwort, die Reform sei entschieden, da gebe es nichts mehr zu debattieren.

Nirgends wurde jedoch die Öffentlichkeitsscheu der beteiligten Politiker, Kultusbeamten und praktizierenden Reformen deutlicher als bei der abschließenden Wiener Rechtschreibkonferenz im November 1993. Diese Konferenz endete bekanntlich mit der Vereinbarung, die Reform bis 2005 in Deutschland, Österreich und der Schweiz verbindlich einzuführen. Ein Protokoll dieser dreitägigen Konferenz gibt es bis heute nicht. So kann sich niemand darüber informieren, wie die Schweizer Delegation in letzter Minute vorherige Absprachen gebrochen und ihr Konzept einer vermehrten Großschreibung durchgesetzt hat oder wie der österreichische Vorsitzende, Hofrat Dr. Blüml, die Debatte darüber abgewürgt hat.

Das letzte Wort zu den Detailregelungen hatten aber nicht die Fachleute, sondern die Kultusbeamten. „Hauptsache, wir können einen Erfolg melden“, lautete ein Ausspruch aus diesem Kreis am Ende der Konferenz. Der dritte Fehler war besonders bezeichnend: Es fehlte an jeglichen Mitteln zur wissenschaftlichen Vorbereitung des erbetenen Reformvorschlags. Offenbar bestand die Erwartung, die Kommissionsmitglieder würden das aus dem Ärmel schütteln beziehungsweise die Ressourcen ihrer Universitätsinstitute in Anspruch nehmen. So unterblieb mangels Geld eine systematische Abschätzung der Änderungsfolgen für den gesamten deutschen Wortschatz. Das trat erst zutage, als im Herbst 1996 sehr verschiedene neue Rechtschreibwörterbücher auf den Markt kamen. Auch später, als die Zwischenstaatliche Kommission eingerichtet wurde und der Auftrag erging, die Kritik an der Reform zu prüfen, sollte dies in ehrenamtlicher Heimarbeit geschehen.

So wurde die Rechtschreibung von Anfang an falsch eingeschätzt als ein leicht veränderbares äußeres Sprachkleid. Entsprechend wurden auch die Kosten für die Schulen, die Verlage und die Allgemeinheit heruntergeredet.

Der vierte Streich war ein geplanter Coup: die überstürzte Einführung der Reformschreibung wenige Wochen nach dem Zustimmungsbeschluss der Länder. Ursprünglich sollte damit noch zwei Jahre bis 1998 gewartet werden, auch sollte die neue Zwischenstaatliche Kommission die Einführung der reformierten Schreibungen begleiten. Der Frühstart in den Schulen einiger Bundesländer war eine berechnete Überrumpelungsaktion der Reformen und der Kultusbürokratie, die hier erstmals als Verbündete gegen die Sprachgemeinschaft auftraten. Fortan hieß es, rückgängig machen könne man nun nichts mehr.

Die Motive für diese Aktion waren einfach. Rückblickend auf viele frühere vergebliche Reformversuche, wußte man: Kommt die Debatte um die Rechtschreibreform erst in Gang, ist ihr Scheitern unausweichlich. Nur ein schneller Vollzug konnte dies verhindern. Alle Fehler lassen sich am Ende auf das untaugliche, undemokratische Verfahren zurückführen, mit dem ohne Parlamente und ohne Gesetze tiefgreifende Einschnitte in die Schriftkultur und in unser Alltagsleben verordnet werden. Dies ist der Stil der sogenannten „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“ (KMK), in der die deutschen Kultusminister ihre gemeinsamen Angelegenheiten im Schul- und Hochschulwesen miteinander „abstimmen“, wie sie sagen.

Dabei sitzen alle Parteien, die in den Länderregierungen beteiligt sind, in einem Boot, nämlich in den Arbeitsgruppen aus den Kultusbehörden. Haben sich die Vertreter aus verschiedenen politischen Lagern endlich geeinigt, gelangen die Entwürfe über die Abteilungsleiter und die Amtsleiter schließlich als Vorlage zu den Sitzungen der Kultusminister. Dann ist eigentlich alles gelaufen. Die Minister können ihre Amtsleiter, diese ihre untergebenen Beamten nicht desavouieren. Das Verfahren läßt überhaupt keine Debatte außerhalb der ministeriellen Arbeitsgruppen zu. Eingespielt ist auch der Umgang mit Verbänden, die man unverbindlich und nicht öffentlich anhört, sowie mit wissenschaftlichen Zuarbeitern, deren Interesse an der Sache man kostengünstig nutzen kann.

In der Praxis der KMK hat sich inzwischen ein Herrschaftshochmut entwickelt, der viele Parlamen-

tarier in Bund und Ländern empört. Schon oft wurde die Abschaffung der KMK verlangt, die ja in unseren Verfassungen nirgends genannt wird. Hier ist aus einem pragmatischen Zwang zur Zusammenarbeit ein außerparlamentarisches, bürokratisches Herrschaftsinstrument entstanden, das keiner Kontrolle mehr zugänglich zu sein scheint. Die zahlreichen Fehler der KMK in der Vorbereitung und der Durchführung der Rechtschreibreform resultieren auch aus mangelnder Kontrolle und der bewußten Vermeidung jeder öffentlichen Auseinandersetzung. So gibt es nur einen Weg, sich dieser Reform zu entledigen: den Kultusministern die Zuständigkeit wegzunehmen.

Aber läßt sich die Reform denn überhaupt noch rückgängig machen? Die Verantwortlichen für das gegenwärtige Dilemma behaupten selbstverständlich, dies sei unmöglich. Das sagen sie seit 1996. Aber das war und ist falsch – ihr letzter Fehler. Denn gerade die vielen strittigen Schreibänderungen gehören nicht zum Grundbestand des Rechtschreibunterrichts. Getrennt- und Zusammenschreibung, Groß- und Kleinschreibung in festen Wendungen oder die Kommasetzung im Infinitiv – das lernt man erst in der Praxis und durch regelmäßige Lektüre. Nur die neue s-Schreibung, die ja schon früher einmal galt und (noch einfacher) seit langem in der Schweiz praktiziert wird, könnte ein Hindernis für den Rückbau sein. Denn sie gehört zum Kern der Stammschreibung, betrifft ein Rechtschreibprinzip, das für unsere Schreibung charakteristisch ist. An dieser s-Schreibung kann man festhalten, auch wenn sie sich nicht so bewährt hat, wie die Reformer erwartet haben. Alles andere ist leicht korrigierbar, wenn die Lehrer die bewährten alten Regeln wieder unterrichten dürfen. Zum Glück beherrschen die meisten von ihnen sie noch. Das ist die Macht der Tradition in unserer Schriftkultur.

Horst Haider Munske ist emeritierter Professor für Germanische und deutsche Sprachwissenschaft und Mundartkunde an der Universität Erlangen-Nürnberg.